

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

Die Ladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Nierstein-Oppenheim, Nieder-Olm und Wörrstadt bekannt gemacht.

**Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum  
Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des Nachtrages I**

- I Im Flurbereinigungsverfahren **Hahnheim-Moosberg**, Landkreis Mainz-Bingen, wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Donnerstag, dem 28.02.2013, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-  
Nahe-Hunsrück, Gebäude D, Erdgeschoß Zimmer 37, Rüdesheimer  
Str. 60-68 in 55545 Bad Kreuznach,**

den betroffenen Beteiligten bekannt gegeben.

**Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Ein-  
sichtnahme für die Beteiligten aus.**

In der gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Beteiligte erhält einen geänderten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Dieser Nachweis ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Beteiligte Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Nachweis an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt

**auf Donnerstag, den 28.02.2013, um 11.00 Uhr ebenfalls im  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-  
Nahe-Hunsrück, Gebäude D, Erdgeschoß Zimmer 37, Rüdesheimer  
Str. 60-68 in 55545 Bad Kreuznach,**

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

**Widersprüche** gegen den Inhalt des Nachtrages I zum geänderten Flurbereinigungsplan **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entweder im Anhörungstermin am 28.02.2013 vorbringen oder innerhalb einer Frist von

zwei Wochen, beginnend mit dem 01.03.2013 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erheben. Der Widerspruch kann nicht per E-mail eingelegt werden. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Vor dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oder bei sonstigen Stellen erhobene Einwendungen haben keine rechtliche Wirkung.

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erhältlich.

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend der vorläufigen Besitzeinweisung vom 23.03.2011 bezogen auf das Jahr 2013, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Bad Kreuznach, 11.02.2013  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Im Auftrag  
gez.  
Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)